



ANTRAG UM AUSSTELLUNG DER ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSÜBUNG DER
MIETBUSTÄTIGKEIT MIT FAHRER – D.L.H. NR. 24 VOM 10/07/2014

AN DIE
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
ABTEILUNG 38 MOBILITÄT
AMT 38.4 - KRAFTFAHRZEUGAMT
Silvius-Magnago-Platz 3 – Landhaus 3b
39100 BOZEN

Die/der unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

und wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____

Staatsbürgerschaft ¹ _____, St.-Nr. _____,

in ihrer/seiner Eigenschaft als : Inhaber der Einzelfirma
 gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft

mit Firmenbezeichnung _____

und Sitz in _____ Prov. _____ PLZ _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

mit Niederlassung in _____ Prov. _____

PLZ _____ Straße _____ Nr. _____

Telefon: _____ Fax _____

e-Mail / Web-Seite _____ P.E.C. _____

MwSt.-Nr. _____

BEANTRAGT

- gemäß Artikel 5 des D.L.H. Nr. 24 vom 10/07/2014 die **Ausstellung der Ermächtigung** zur Ausübung der Mietbustätigkeit mit Fahrer
- gemäß Artikel 5, Absatz 5, des Gesetzes 218/2003 die Ausstellung von Nr. _____ beglaubigte Kopien der Ermächtigung, zur Aufbewahrung in jedem als Mietwagen mit Fahrer zugelassenen Autobus

Und gemäß Art. . 46 und 47 des D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000

ERKLÄRT

im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortung im Falle von unwahren Angaben und der entsprechenden Strafen gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 sowie der administrativen Folgen des Ausschlusses von Wettbewerben gemäß GvD Nr. 163 vom 12. April 2006 und den geltenden einschlägigen Bestimmungen,

- dass die Firma ordnungsgemäß im REN (Register der Kraftverkehrsunternehmen) laut Art. 16 der EU-Verordnung Nr. 1071/2009 und Art. 11 des D.D. 291/2011 unter der Nr. _____ seit _____ eingetragen ist;
- dass der Betrieb im Firmenregister der Handelskammer von _____ unter der Nr. _____ seit _____ eingetragen ist;
- (Für Gesellschaften) dass als Gesellschaftszweck Mietbustätigkeit mit Fahrer eingetragen ist;
- dass der Verkehrsleiter dauerhaft und tatsächlich die Verkehrstätigkeit des Unternehmens leitet, Frau / Herr _____ geboren am _____ in _____, und im Besitz der **Berufsbefähigung** für die Personenbeförderung im Straßenverkehr _____ ist:

DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT WEITERS, ÜBER DIE PFLICHT INFORMIERT WORDEN ZU SEIN, INNERHALB 30 TAGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN – KRAFTFAHRZEUGAMT – MITZUTEILEN, FALLS DIE/DER VERKEHRSLEITER IHRE/SEINE FUNKTION NICHT MEHR AUSÜBT, UND DASS DIE NICHT-EINHALTUNG DIESER PFLICHT DIE VOM ART. 19 DES LGS.D. 395/00 UND VOM ART. 5 ABS. 2 UND 3 DES D.L.H. NR. 24 VOM 10/07/2014 VORGESEHENEN VERWALTUNGS-UND BUßGELDSTRAFEN ZUR FOLGE HAT.

- dass die Anzahl der zum Fahren befähigten Personen, inbegriffen Firmeninhaber und Gesellschafter im Besitz der **FQN**: _____ (*Anzahl angeben*) entspricht; (nicht weniger als 80% des Fuhrparks – siehe Mod. N2);
- dass die Rechtsnatur des Arbeitsverhältnisses der Fahrer den von Art. 6 des Ges. 218/2003 vorgesehenen Fällen entspricht;
- dass die Fahrzeuge für die Mietbustätigkeit **nicht** mit öffentlichen Beiträgen finanziert wurden, die nicht der Allgemeinheit der Unternehmen zur Verfügung stehen;

- dass die ordentliche bzw. außerordentliche Instandhaltung des Fuhrparks gewährleistet wird;
- dass wie folgt Parkplätze/Garagen der Autobusse, mit denen die Mietbustätigkeit durchgeführt wird, zur Verfügung stehen: *(die Anzahl der Parkplätze/Garagen und die genaue Adresse angeben)*

1) _____

2) _____

3) _____

In diesem Zusammenhang wird folgendes beigelegt:

- Verzeichnis des „Fuhrparks“ (N2)
- Nr. _____ Stempelmarke/en zu 16,00 Euro
- Fotokopie eines gültigen Personalausweises
- Fotokopie der Aufenthaltsgenehmigung ¹

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

¹ Im Falle von nicht EU-Staatsbürger